Offenlegungsbericht

Nach Art. 435 bis 455 CRR der Volksbank Brandoberndorf eG

Per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	.5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	.5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	.8
Kapitalpuffer (Art. 440)	. 8
Marktrisiko (Art. 445)	. 9
Operationelles Risiko (Art. 446)	. 9
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	10
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	10
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	12
Verschuldung (Art. 451)	13
Anhang	15
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	15
II. Offenlegung der Eigenmittel	15

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch /barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von

- Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 1,304 Mio. €, die Auslastung lag bei 62,9%.
- 11 Leitungsmandate und Aufsichtsmandate weder unsere Vorstandsmitglieder noch unsere Aufsichtsratsmitglieder übernommen.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 10 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	8.795
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	263
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	330
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	88
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	8.949

^{*} gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Unternehmen	11.836
Mengengeschäft	6.115
Durch Immobilien besichert	4.930
Ausgefallene Positionen	64
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	825
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.963
Beteiligungen	676
Sonstige Positionen	624
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	581
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.442
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	26
Eigenmittelanforderungen insgesamt	44.082

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichti-

gungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	22	22
Institute	3.043	5.385
Unternehmen	17.500	11.958
davon: KMU		
Mengengeschäft	12.342	12.132
davon: KMU		
Durch Immobilien besichert	14.258	15.406
davon: KMU		
Ausgefallene Positionen	64	63
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	700	175
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.663	26.068
Beteiligungen	676	676
Sonstige Positionen	988	845
Gesamt	73.256	72.730

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	22		
Institute	3.043		
Unternehmen	17.500		
Mengengeschäft	12.328	5	8
Durch Immobilien besichert	14.258		
Ausgefallene Positionen	64		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	700		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.176	2.487	
Beteiligungen	676		
Sonstige Positionen	988		
Gesamt	70.755	2.492	8

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Grundst. und Woh- nungsw. TEUR	davon Bauge- werbe TEUR	davon Dienst-leis- tungen TEUR		
Staaten oder Zentralbanken		22					
Institute		3.043					
Unternehmen	2.874	14.626	4.312	4.185	3.133		
Mengengeschäft	8.791	3.551	522	171	1.103		
Durch Immobilien besichert	11.196	3.062	537	789	591		
Ausgefallene Positionen	64						
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		700	700				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		23.663					
Beteiligungen		676					
Sonstige Positionen		988					
Gesamt	22.924	50.332	6.071	5.145	4.827		

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	22		
Institute	3.043		
Unternehmen	3.173	5.211	9.117
Mengengeschäft		892	8.310
Durch Immobilien besichert	493	407	13.358
Ausgefallene Positionen	4		59
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		700	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.663		
Beteiligungen	676		
Sonstige Positionen	988		
Gesamt	35.202	7.210	30.844

In der Spalte "> 5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Notleidende Forderungen und Bürgschaftsverpflichtungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf erkennbar ist, waren zum 31.12.2020 nicht im Bestand.

23 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand der Periode TEUR
PWB	0	80	0	0	80

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte weder Ratingagenturen noch Exportversicherungsagenturen nominiert. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)						
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung					
0	3.429	3.644					
2	0	0					
4	0	0					
10	0	0					
20	0	0					
35	13.959	13.959					
50	299	299					
70	0	156					
75	12.342	11.597					
100	18.864	15.808					
150	700	700					
250	0	0					
370							
1250							
Sonstiges	23.663	15.963					
Abzug von den Eigenmitteln	0	0					

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

25 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers² (in TEUR)

² Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

	Allge- meine Kredit- risi- koposi- tionen	Risi- koposi- tion im Han- dels- buch	Verbrie- fungsri- sikopo- sition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	57.465	k.A.	k.A.	3.275	k.A.	k.A.	3.275	99,78	k.A.
Luxemburg	2.487	k.A.	k.A.	7	k.A.	k.A.	7	0,22	0,25
Summe	59.952			3.282			3.282	100	

27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	44.082 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 29 Für die Risikoarten Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar. Weitere Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Risikoarten	Eigenmittelan- forderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	46
Summe	46

Operationelles Risiko (Art. 446)

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

31 Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen	672	672	
Andere Beteiligungspositionen			

Kumulierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne/-verluste.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 32 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 33 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die standardisierten VR-Zinsszenarien. Bei einer steiler werdenden Zinskurve (Haltedauer kurz: 1 Tag, Haltedauer lang, 250 Tage) ergeben sich TEUR 57 (Zinsspannenrisiko).

Des Weiteren ermitteln wir die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten

34 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei wird /eine barwertige (Kennziffer Basel III) und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

- 37 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 38 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
 - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungent

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 39 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.
 - Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.
- 40 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
 - Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 41 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
Forderungsklassen	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR	
Mengengeschäft	429	315	
Unternehmen	2.766	205	

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

42 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Vermö- genswerte	Buchwert der un- belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Ver- mögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4.059		59.105	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		23.669	
040	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0		1.695	

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert der be- lasteten erhaltenen Sicherhei- ten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhal- tenen Sicherheiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		10	40
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Si- cherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibun- gen und begebene, noch nicht als Si- cherheit hinterlegte forderungsunter- legte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswerte, entge- gengenommenen Sicherheiten und be- gebenen eigenen Schuldverschreibun- gen	4.059	

Meldebogen C - Belastungen

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfand- briefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.059	4.059

- 43 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 6,43 %.
- 44 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 5,31% erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Ausreichungen neuer KfW-Darlehen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	63.163
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.289
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	k.A.
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	66.986

Та	Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote				
			Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		
		Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)		
	1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	63.698		
	2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	k.A.		
	3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	63.698		
		Risikopositionen aus Derivaten			
	4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.		
	5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.		
	EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.		
	6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.		

7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (S	SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.558
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.269
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.288
(Bila		
	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU
EU- 19a		der Verordnung (EU k.A.
	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen	
19a EU-	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs.	k.A.
19a EU-	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
19a EU- 19b	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	k.A.
19a EU- 19b	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe	k.A. k.A.
19a EU- 19b	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	k.A. k.A.
19a EU- 19b 20 21	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) Verschuldungsquote	k.A. k.A. 8.531 66.986
19a EU- 19b 20 21	Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) Verschuldungsquote	k.A. k.A. 8.531 66.986

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)				
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	63.698		
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.		

EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	63.698
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	3.034
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.913
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.166
EU- 10	Unternehmen	12.763
EU- 11	Ausgefallene Positionen	64
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.727

45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 12,73%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht und
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Berichtsjahr haben sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 149 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 10.734 TEUR ergeben.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

II. Offenlegung der Eigenmittel

Tabelle: "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Brandoberndorf eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für	k.A.
	Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	129 TEUR
9	Nennwert des Instruments	129 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10		Passivum - fortgeführter
10	Rechnungslegungsklassifikation	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
<u> </u>	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ia
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
)	_ c c. abboilionalig. addorrant bdoi voidboilgonoild	1.5.5.5.95.15.15

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
イン	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere	Genussrechtskapital und
	Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

	jung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes K	Cernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	129	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben		Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	5.601	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.800	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.530	
Hartes K	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von	0	36 (1) (c), 38
11	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von	0	33 (1) (a)
12	Zahlungsströmen Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Verlustbeträge Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva	0	32 (1)
14	ergibt (negativer Betrag) Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten	0	33 (1) (b)
15	eigenen Verbindlichkeiten Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	36 (1) (e), 41
16	(negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	36 (1) (f), 42
17	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

			00 (4) (1)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein	0	36 (1) (k)
	Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut		
	als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der		
	Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
200	Finanzsektors (negativer Betrag)	0	00 (1) (1.) (1), 00 2.0 0 1
20.0		0	36 (1) (k) (ii)
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	Ü	243 (1) (b)
			244 (1) (b)
			258
20d	dayan: Varlaistungan (nagatiyar Patrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	U	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer	0	48 (1)
22		0	(.)
	Betrag)		00 (4) (1) 40 (4) (5)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält		
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	() () , ==, := () () ()
	Steueranspruche, die aus temporaren Dinerenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten	k.A.	36 (1) (I)
	Kernkapitals (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in	0	36 (1) (j)
<u> </u>		0	33 (1) (1)
	Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital		
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	0	
	insgesamt		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.530	
	es Kernkapital (AT1): Instrumente		
30		0	51, 52
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
	Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
	Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des	0	486 (3)
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das		
	AT1 ausläuft		
2.4			85, 86
	7. ma kanaalidiaman muaktoliahan Kamakanital oktobada		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende	0	65, 66
34	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in	0	05, 00
34	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von	0	85, 66
34	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in	0	00, 00
34	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von	0	00, 00
	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,		486 (3)
35	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen		
35 36	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
35 36	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	0	
35 36	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	0	
35 36 Zusätzlich	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	486 (3)
35 36 Zusätzlich	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	0	486 (3)
35 36 Zusätzlich 37	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen es Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	486 (3) 52 (1) (b), 56 (a), 57
35 36 Zusätzlich	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	486 (3)
35 36 Zusätzlich 37	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen	0	486 (3) 52 (1) (b), 56 (a), 57
35 36 Zusätzlich 37	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	486 (3) 52 (1) (b), 56 (a), 57
35 36 Zusätzlich 37	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen	0	486 (3) 52 (1) (b), 56 (a), 57

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
44	(AT1) insgesamt Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.530	
Ergänzu	ıngskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	88	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	418	
Frgänzi	ungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
50	(T2) insgesamt	440	
58 59	Ergänzungskapital (T2)	418 8.948	
60	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag	8.948 44.082	
	pitalquoten und -puffer	77.002	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	19,35	92 (2) (a)
62	Gesamtrisikobetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	10 35	92 (2) (b)
J <u>L</u>	Gesamtrisikobetrags)	19,50	- \-/, \-/

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	20,30	92 (2) (c)
0.4	Gesamtrisikobetrags)		ODD 400 400 400 400 400
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	/	CRD 128, 129, 130, 130, 133
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art.		
	92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-		
	SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		
	Gesamtrisikobetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI)		CRD 131
ora	oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	_	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	13,35	CRD 128
	Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in	141	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59,
	Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an		60, 66 (c), 69, 70
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (i), 45, 48
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		00 (4) () 00 40
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38, 48
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
	(unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
Amuranal	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) bare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen	in des Fraënsungskopits	1
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	330	
70	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	550	
	der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
	der Startdarbatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	513	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
	au au Inganian ganapha in na ina au		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	0	62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die		
	der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor		
	Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen		
	Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	pitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendl		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die	0	484 (3), 486 (2) und (5)
	Auslaufregelungen gelten		10.1 (0) 100 (0) 1 (7)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	0	484 (3), 486 (2) und (5)
	(Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Dorzoitigo Oborgronzo für AT4 Instrumente für die die	^	484 (4), 486 (3) und (5)
104	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die	0	1707 (4), 400 (3) unu (3)
	Auslaufregelungen gelten	<u> </u>	484 (4), 486 (3) und (5)
	Wegen Obergrenze aug AT1 auggeschlossoner Botrag	U	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag		
	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
83	(Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	ΩΩ	
	(Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die	88	484 (5), 486 (4) und (5)
83 84	(Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
83	(Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die		